

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2021

Westdeutscher Basketball-Verband



BESCHLÜSSE

Datum: Sonntag, den 19. September 2021
Ort: Matthias-Grothe-Halle
Alexander-Pfänder-Weg 8, 58636 Iserlohn



Inhaltsverzeichnis

Dringlichkeitsantrag vom 27. August 2021	4
TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge	5
Antrag 1: Strafenkatalog 7 Fristversäumnis	5
Antrag 2: Strafenkatalog 9 Spielbetrieb	5
Antrag 3: Strafenkatalog 9a Spielbetrieb	5
Antrag 4: Strafenkatalog 13 Spielbetrieb	6
Antrag 5: Strafenkatalog 17 Spielbetrieb	6
Antrag 6: Strafenkatalog 22 & 23 Sportdisziplin	7
Antrag 7: Spielordnung § 7	7
Antrag 8: Spielordnung § 10	8
Antrag 9: Änderung der Ausschreibung A11.1.4. & Folgeänderung Strafenkatalog 7 Fristversäumnis	9
Antrag 10: Spielordnung § 7	9
Antrag 11: Zuständigkeit Kreise bei Organisation und Durchführung unterhalb Leistungsbereich	10
Antrag 12: Strafenkatalog 27 & 28 Schiedsrichter	10
Antrag 13: Schiedsrichter-Gestellungspflicht	10
Antrag 14: Schiedsrichterordnung § 16 Gestellungspflicht	11
Antrag 15: Bußbescheide Saison 2020/2021	11
Antrag 16: Arbeitskreis „Pflichtschiedsrichter und deren Berechnung“	11
Antrag 17: Schiedsrichterordnung § 18 Schiedsrichterkader	12
Antrag 18: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage C	13
Antrag 19: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage A	13
Antrag 20: Geschäftsordnung	14
Antrag 21: Auftrag an Präsidium	15
Antrag 22: Ablehnung Antrag 19	15
Antrag 23: Änderungsantrag zur Beitrags- und Gebührenordnung	16
Antrag 24: Satzung § 13 Rechtsgrundlage	17
Antrag 25: Satzung § 18 (3), (4) Ordentlicher Verbandstag	17
Antrag 26: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag & § 20 Außerordentlicher Verbandstag	18
Antrag 27: Satzung § 5 Verbandsgebiete	19
Antrag 28: Arbeitsauftrag an Präsidium	20
Antrag 29: Geschäftsordnung	20



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 30: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag	21
Antrag 31: Satzung § 5 Verbandsgebiete.....	22
Antrag 32: Satzung § 16 Verbandsorgane.....	22
Antrag 33: Abberufung des Präsidenten.....	23
Antrag 34: Wirtschaftsprüfung	23
<i>Top 10 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und 2020.....</i>	24
<i>Jahresrechnung 2019</i>	24
<i>Jahresrechnung 2020</i>	26
<i>TOP 11 Entlastung des Präsidiums 2019 und 2020</i>	27
<i>Entlastung des Präsidiums 2019.....</i>	27
<i>Entlastung des Präsidiums 2020.....</i>	28
<i>TOP 12 Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 und 2021.....</i>	28
<i>Haushaltplan 2020</i>	28
<i>Haushaltplan 2021</i>	29
<i>TOP 13 Formelle Bestätigung der Beschlüsse des Jugendtages.....</i>	30
<i>Antrag A: § 4 WBV-Jugendtag.....</i>	30
<i>Antrag B: § 9 Jugendausschuss</i>	30
<i>Antrag C: § 19 Abschlussbestimmungen.....</i>	31



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Gemäß § 11 GVO geben wir hiermit das Ergebnis der wichtigsten Beschlüsse des ordentlichen Verbandstages vom 19.09.2021 bekannt.

Dringlichkeitsantrag vom 27. August 2021

Antragssteller: HOOP-Camps

Der Verbandstag möge beschließen, dass das WBV Präsidium alle Protokolle der Präsidiumssitzungen von Januar 2020 bis einschließlich August 2021 dem Verbandstag zur Verfügung stellt. Sollte der Antrag abgelehnt werden, werden wir die Informationen im Rahmen unseres Auskunftsrechts auf dem Verbandstag erfragen. Es wird daher angeregt, die Protokolle mit dem Verbandstagsheft zu veröffentlichen.

Wir bitten zu dem folgende Fragen für den Verbandstag vollständig vorzubereiten:

1. Welche Sponsoren hat der Verband?
2. Welche Leistungen und Gegenleistungen sind vereinbart?
3. Wo sind die Posten in der EUR/Bilanz verbucht (Zweckbetrieb/wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)?
4. Welche Ausgaben hatte der Verband in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren für Rechtsverfahren (aufgeschlüsselt nach Verfahren, Gerichtskosten und Kosten für einzelne Rechtsanwälte)?
5. Wie sieht die Einigung zwischen dem BSW und dem WBV aus? Was wurde vereinbart? Wurden Rechtsverfahren durch Vergleich oder durch Klagerücknahme beendet?

Der Dringlichkeitsantrag wurde nicht zugelassen, da die Dringlichkeit **mehrheitlich abgelehnt (43 Ja-Stimmen, 237 Enthaltungen)** und somit die notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreicht wurde.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Antrag 1: Strafenkatalog 7 Fristversäumnis

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Fristversäumnis		Fristversäumnis	
7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag nach dem Austragungstag Je Spielbericht 10,00 €	7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. 4. Werktag nach dem Austragungstag Je Spielbericht 10,00 €

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Antrag 2: Strafenkatalog 9 Spielbetrieb

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
9	Fehlendes Scouting 1RLH (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL Pro Spiel 50,00 €	9	Fehlendes Scouting 1RLH (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL Pro Spiel 50,00 € 1. – 2. Verstoß 50,00 € Ab dem 3. Verstoß 100,00 €

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen (14 Enthaltungen)**.

Antrag 3: Strafenkatalog 9a Spielbetrieb

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
9a	Fehlendes Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) Pro Spiel 100,00 €	9a	Fehlendes Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) Pro Spiel 100,00 € 1. – 2. Verstoß je 100,00 € Ab dem 3. Verstoß je 200,00 €

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen (14 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 4: Strafenkatalog 13 Spielbetrieb

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
13	Nichtvorlage oder Ungültigkeit von a) Teilnehmerausweisen, sofern die Teilnahmeberechtigungen der Spieler seit mindestens 12 Tagen bestehen Je TNA 5,00 € Höchstens 15,00 € b) Trainerlizenzen 10,00 €	13	Nichtvorlage oder Ungültigkeit von a) entfällt b) Trainerlizenzen Pro Spiel 10,00 €

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (6 Nein-Stimmen)**.

Antrag 5: Strafenkatalog 17 Spielbetrieb

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Spielbetrieb		Spielbetrieb	
17	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsbogens durch Kampfrichter o- der Gastmannschaft Pro Spiel 10,00 €	17	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsbogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft in folgenden Fällen: Pro Spiel 10,00 € a) Fehlende oder falsche Angabe der Spielklasse und/oder Spielnummer Pro Spiel 20,00 € b) Fehlende, falsche oder unvollständige Angabe der Mann- schaftsnamen in der Kopfzeile Pro Spiel 10,00 € c) Vertauschen von Vor- und Nachname in der Spielerspalte Pro Spiel 10,00 € d) Nichtverwenden von Großbuchstaben bei den Spielernamen Pro Spiel 10,00 € e) Fehlende Eintragung der Trainerlizenz (sofern gefordert) Pro Spiel 10,00 € Pro Spiel kann maximal eine der genannten Strafen ausgesprochen werden.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 6: Strafenkatalog 22 & 23 Sportdisziplin

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Sportdisziplin		Sportdisziplin	
22	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter	22	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, oder Schiedsrichter und Kampfrichter
23	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und Schiedsrichterbetreuer	23	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und , Schiedsrichterbetreuer, Kampfrichter sowie Mitgliedern des Vereinsvorstands oder der Abteilungsleitung

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Antrag 7: Spielordnung § 7

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 7		§ 7	
	Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweilige Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss. Hallenzulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.		(1) Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweilige Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss. Hallenzulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.
			(2) Ein Spielbericht in digitaler Form darf bei Pflichtspielen verwendet werden, sofern dieser vom DBB zugelassen ist. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 8: Spielordnung § 10

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 10		§ 10	
	7. Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen.		7. Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen. Ersatzlos streichen
	8. Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.		7. Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
	9. Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig. Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.		8. Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig. Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.
	10. Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.		9. Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 9: Änderung der Ausschreibung A11.1.4. & Folgeänderung Strafenkatalog 7 Fristversäumnis

Antragsteller: TSC Eintracht von 1848/95 Korporation zu Dortmund – Abteilung Basketball –

Änderung der Ausschreibung A11.1.4

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Der SBB muss spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.	Der SBB muss spätestens am 3. Werktag ist innerhalb von 48 Stunden nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen per Mail als PDF-Anhang zu übersenden. Die Zusendung des Originals entfällt. Das Original ist zwei Jahre nach Abschluss der Saison vom Heimverein aufzubewahren. (A11.1.5 und die WBV-Strafenordnung sind entsprechend anzupassen)

Folgeänderung Strafenkatalog

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Fristversäumnis		Fristversäumnis	
7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag nach dem Austragungstag Je Spielbericht 10,00 €	7	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag 48 Stunden nach dem Austragungstag Je Spielbericht 10,00 €

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt (23 Ja-Stimmen, 13 Enthaltungen)**.

Antrag 10: Spielordnung § 7

Antragssteller: HOOP-Camps

Der Verbandstag möge beschließen, dass der WBV die Jugendoberligen und –landesligen sowie die Bezirks- und Landesligen im Seniorenbereich an die Basketballkreise überträgt. Die Kreise sind somit gemeinsam für den Spielbetrieb verantwortlich.

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt (1 Ja-Stimme, 4 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 11: Zuständigkeit Kreise bei Organisation und Durchführung unterhalb Leistungsbereich

Antragsteller: TV Bensberg 01 e. V.

Für die Organisation und Durchführung der Spiele unterhalb des Leistungsbereichs (Senioren: OL/RL/LL; Jugend: 1RL/2RL) sind die Kreise zuständig.

Antrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag 12: Strafenkatalog 27 & 28 Schiedsrichter

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Schiedsrichter		Schiedsrichter	
27	Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 150,00 €	27	Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 150,00 € Ab 2021 – 225,00 € Ab 2022 – 250,00 € Ab 2023 – 275,00 €
28	Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 75,00 €	28	Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Je Schiedsrichter 75,00 € Ab 2021 – 100,00 € Ab 2022 – 125,00 € Ab 2023 – 150,00 €

Antrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag 13: Schiedsrichter-Gestellungspflicht

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Die Beträge von jeweils EUR 150,00 je Schiedsrichter:in, die gem. § 16 SR-O i.V. mit Nr. 27 WBV-Strafenkatalog von den betroffenen Vereinen für die Saison 2020/2021 gezahlt worden sind, sollen wie folgt verwendet werden:

- Die Vereine erhalten eine Gutschrift in Höhe von EUR 75,00, die auf die nächste Gestellungspflicht angerechnet wird, d.h. sie zahlen einen um EUR 75,00 vermindernden Betrag je fehlendem Schiedsrichter:in.
- Der Westdeutsche Basketball-Verband erhält EUR 75,00 für die Erbringung von Leistungen zur Unterstützung der Vereine bei der Gewinnung neuer Schiedsrichter:innen.

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (19 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 14: Schiedsrichterordnung § 16 Gestellungspflicht

Antragsteller: TV Bensberg 01 e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 16	Gestellungspflicht	§ 16	Gestellungspflicht
	11. Vereine die mehr Schiedsrichter als in §16 Abs. 2 vorgeschrieben melden, erhalten einen Bonus von 150,00 Euro je zusätzlichen Schiedsrichter.		11. Vereine die mehr Schiedsrichter als in §16 Abs. 2 vorgeschrieben melden, erhalten einen Bonus von 150,00 Euro in Höhe der festgelegten Strafe für fehlende Pflichtschiedsrichter gemäß Strafenkatalog Punkt 27 je zusätzlichen Schiedsrichter.

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt (90 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen)**.

Antrag 15: Bußbescheide Saison 2020/2021

Antragssteller: TV Bensberg 01 e. V.

Alle, für die Saison 2020/2021 erstellten Bußbescheide müssen rückgewickelt werden.

Antrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag 16: Arbeitskreis „Pflichtschiedsrichter und deren Berechnung“

Antragssteller: TV Bensberg 01 e. V.

Es soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der eine Neuordnung des Themenkomplexes „Pflichtschiedsrichter und deren Berechnung“ erarbeitet.

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (139 Ja-Stimmen, 120 Nein-Stimmen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 17: Schiedsrichterordnung § 18 Schiedsrichterkader

Antragsteller: TV Bensberg 01 e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 16	Gestellungspflicht	§ 16	Gestellungspflicht
	1. Für jeden Wettbewerb können Schiedsrichterkader gebildet werden. Die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit legt der SRA in den Kaderrichtlinien fest. Im Rahmen dieser Richtlinie trifft der SRA hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit Personalentscheidungen.		1. Für jeden Wettbewerb können Schiedsrichterkader gebildet werden. Die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit legt der SRA in den Kaderrichtlinien fest. Im Rahmen dieser Richtlinie trifft der SRA hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit Personalentscheidungen. Für die Seniorenliga OL und RL sind Schiedsrichterkader zu bilden. Die Zugehörigkeit zum entsprechenden Kader der o. g. Ligen ist für den Einsatz erforderlich. Zudem dürfen nur Schiedsrichter aus diesen Kadern in der 1RL (Jugend) eingesetzt werden.
	2. Der WBV-SRA wählt geeignete Schiedsrichter aus, die für den Schiedsrichtereinsatz in den Bundesligan an den DBB gemeldet werden.		2. unverändert
			3. Für die unter 1. genannten Schiedsrichterkader sind die Vereine in den Seniorenligan verpflichtet, die Schiedsrichter innerhalb von 72 Stunden nach dem Spiel mittels des offiziellen Formulars zu bewerten.
			4. Den Kaderschiedsrichtern ist mit Abschluss der Hinrunde (Senioren maßgeblich) und der Saison die Rangliste incl. dem Wertungsdurchschnitt zur Verfügung zu stellen.
			5. Die, durch den SRA, in 1. benannten Personalentscheidungen sind auf Basis von Sichtungen zu treffen. Zudem ist es für den Auf-/Abstieg zwingend erforderlich, dass sich der Schiedsrichter auf den ersten/letzten 10 Plätzen der Rangliste befindet.
			6. Abweichend von 5. Ist der SRA berechtigt Schiedsrichter aus Kadern zu streichen, sofern das Verhalten des Schiedsrichters als verbandsschädigend anzusehen ist.
			7. Alle Personalentscheidungen des SRA können von dem betroffenen Schiedsrichter vor den rechtlichen Gremien überprüft werden.

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt (10 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 18: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage C

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Anlage C	Schiedsrichtergebühren	Anlage C	Schiedsrichtergebühren
	Jugendspielbetrieb Jugend-Regionalligen (ohne U12) 30,00 € [...] Jugend-Regionalliga (U12) 25,00 €		Jugendspielbetrieb Jugend-Regionalligen (ohne U12 und 2. JRL) 30,00 € [...] Jugend-Regionalliga (U12 und 2. JRL) 25,00 €

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen (12 Enthaltungen)**.

Antrag 19: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage A

Antragssteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung																	
Anlage A	Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren	Anlage A	Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren																
	Mitgliedsbeiträge Mitgliedsgrundbeitrag p.a. 120,00 €		<p>Mitgliedsbeiträge Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag, der sich an der Zahl der dem Landessportbund NRW gemeldeten Basketballmitglieder bemisst, einem Zuschlag nach der Anzahl der DBB Teilnehmerausweise jedes Vereins sowie des Spielklassenbeitrag/sonst. Teilnehmerbeträge zusammen. Der jährlich zu entrichtende Beitrag der ordentlichen Mitglieder und der Teilnehmerausweise wird nach der Zahl der zum 31.12. des Vorjahres vorliegenden Meldungen der Bünde ermittelt.</p> <p>Mitgliedsgrundbeitrag p. a. 120,00 € (ausgenommen außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder)</p> <table border="1"><thead><tr><th>Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW</th><th>Grundbeitrag in €</th></tr></thead><tbody><tr><td>00 - 30</td><td>200,00 €</td></tr><tr><td>31 - 50</td><td>250,00 €</td></tr><tr><td>51 - 100</td><td>300,00 €</td></tr><tr><td>101 - 150</td><td>350,00 €</td></tr><tr><td>151 - 200</td><td>400,00 €</td></tr><tr><td>201 - 500</td><td>450,00 €</td></tr><tr><td>>500</td><td>500,00 €</td></tr></tbody></table>	Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW	Grundbeitrag in €	00 - 30	200,00 €	31 - 50	250,00 €	51 - 100	300,00 €	101 - 150	350,00 €	151 - 200	400,00 €	201 - 500	450,00 €	>500	500,00 €
Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW	Grundbeitrag in €																		
00 - 30	200,00 €																		
31 - 50	250,00 €																		
51 - 100	300,00 €																		
101 - 150	350,00 €																		
151 - 200	400,00 €																		
201 - 500	450,00 €																		
>500	500,00 €																		



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

		Zuschlag ab 01.01.2022	
Zuschlag je DBB-Teilnehmerausweis		EURO	
Senioren		3,00 €	
Junioren (bis U20 einschl.)		1,00 €	
MINIS		- €	

		Zuschlag ab 01.01.2023	
Zuschlag je DBB-Teilnehmerausweis		EURO	
Senioren		4,00 €	
Junioren (bis U20 einschl.)		2,00 €	
MINIS		- €	

| | | | Rest bleibt unverändert |

Mit diesem Antrag wurde sich **nicht befasst**, da Antrag 20 (Nichtbefassungsantrag für Antrag 19) angenommen wurde.

Antrag 20: Geschäftsordnung

Antragssteller: Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.

Der Verbandstag möge beschließen, den Antrag 19 des Präsidiums des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. (Beitrags- und Gebührenordnung Anlage A) nicht zu Beschlussfassung zuzulassen.

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (146 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 21: Auftrag an Präsidium

Antragsteller: Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.

Der Verbandstag möge beschließen, dass das Präsidium beauftragt wird, die Folgen einer beabsichtigten Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Mitgliedsvereine des WBVs transparent und nachvollziehbar darzustellen und den Vereinen spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Beschlussfassung zukommen zu lassen.

Anmerkungen:

Eine vernünftige, planbare und ausreichende Finanzierung des Verbandes steht auch für uns außer Frage. Allerdings sollte diese transparent, fair, breitensportorientiert und tragbar sein.

Das Präsidium sollte die Folgen dieser Änderungen in einer Vorher-Nachher-Betrachtung im Detail aus Verbands- und Vereinssicht ermitteln, bewerten und veröffentlichen und dabei folgende Fragen im Detail transparent und nachvollziehbar beantworten:

1. Welches zusätzliche Beitragsaufkommen fließen dem Verband zu?
2. Wofür werden diese Mittel verwendet?
3. Welche dieser zusätzlichen Mittel werden für Einmalbedarf benötigt (z. B. Corona)?
4. Welche dieser Mittel werden aus strukturellen Gründen langfristig benötigt?
5. Welche Mehrbelastungen sind für die Vereine (klein, mittel, groß) zu erwarten?
6. Wie soll sichergestellt werden, dass kleine Vereine nicht benachteiligt werden?

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (17 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen)**.

Antrag 22: Ablehnung Antrag 19

Antragssteller: 1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e. V.

Die seitens des WBV-Vorstandes geplante Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Vereine und in Bezug auf die Mehrbelastung zu einer deutlichen Ungleichbehandlung von kleineren Vereinen mit überwiegenden Spielbetrieb auf Kreisebene gegenüber größeren Vereinen mit mehreren Mannschaften auf WBV-Ebene.

[...]

Der Antrag des WBV zur Beitrag- und Gebührenordnung ist daher in der vorliegenden Form abzulehnen. Der Vorstand soll beauftragt werden, den zusätzlichen Finanzbedarf des Verbandes deutlich darzulegen und einen neuen Vorschlag, mit einer gerechteren Kostenverteilung zu erarbeiten.

Der Antrag hat seine **Grundlage verloren**, da der Antrag 20 angenommen wurde und dem Präsidium bereits mit dem Antrag 21 ein Arbeitsauftrag erteilt wurde, und wurde demnach ebenso wie der Antrag 19 des Präsidiums nicht behandelt.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 23: Änderungsantrag zur Beitrags- und Gebührenordnung

Antragsteller: BG Aachen Grün-Weiß Vaalsquartier e. V.

Änderungsantrag zu Antrag 19 WBV Verbandstag 2021 der Beitrags- und Gebührenordnung wie folgt:
(70 % des WBV-Vorschlags)

Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW	Grundbeitrag in € <i>Antrag BG AC</i>	Grundbeitrag in € <i>Antrag WBV</i>
00 – 30	140,00 €	200,00 €
31 – 50	175,00 €	250,00 €
51 – 100	210,00 €	300,00 €
101 – 150	245,00 €	350,00 €
151 – 200	280,00 €	400,00 €
201 – 500	315,00 €	450,00 €
> 500	350,00 €	500,00 €

Zuschlag ab 01.01.2022 für alle im **WBV spielenden Teams**

Zuschlag je DBB Teilnehmerausweis	EURO
Senioren	9,00 €
Junioren (bis U20 einschl.)	5,00 €
MINIS	0,00 €

Zuschlag ab 01.01.2022 für alle in **Kreisen spielenden Teams**

Zuschlag je DBB Teilnehmerausweis	EURO
Senioren	5,00 €
Junioren (bis U20 einschl.)	2,50 €
MINIS	0,00 €

Antrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 24: Satzung § 13 Rechtsgrundlage

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 13	Rechtsgrundlagen	§ 13	Rechtsgrundlagen
	(3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.		(3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben. Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen.
§ 28	Basketballjugend	§ 28	Basketballjugend
	(7) Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.		(7) Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen darf . Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen (16 Enthaltungen)**.

Antrag 25: Satzung § 18 (3), (4) Ordentlicher Verbandstag

Antragssteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 18	Ordentlicher Verbandstag	§ 18	Ordentlicher Verbandstag
	(3) Anträge zum ordentlichen Verbandstag können nur von den ordentlichen Mitgliedern und dem Präsidium eingebracht werden. Sie sind schriftlich zu begründen.		(3) Anträge zum ordentlichen Verbandstag können nur von den ordentlichen Mitgliedern und dem vom Präsidium sowie in Angelegenheiten der Jugend vom Jugendausschuss eingebracht werden. Sie sind schriftlich zu begründen.
	(4) Die Anträge des Präsidiums zu Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind mit der Einberufung zu veröffentlichen und müssen zwingend sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. Ordnung angeben.		(4) Die Anträge des Präsidiums und des Jugendausschusses zu Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind mit der Einberufung zu veröffentlichen und müssen zwingend sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. Ordnung angeben.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen (17 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 26: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag & § 20 Außerordentlicher Verbandstag

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 18	Ordentlicher Verbandstag	§ 18	Ordentlicher Verbandstag
	(1) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.		(1) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
		(2)	<p>Die Mitglieder fassen ihre Beschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none">a) In Form einer Präsenzversammlung mit persönlicher Anwesenheit der Mitgliederb) Im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. virtuelle Mitgliederversammlung)c) Ohne Versammlung im Wege eines Umlaufverfahrens <i>[Der Beschluss ist gültig, wenn mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimme abgeben haben.]</i> <p>Es gelten für die Durchführung jeweils die gleichen Voraussetzungen und Anforderungen nach dieser Satzung, sofern die Satzung an anderer Stelle nichts Abweichendes regelt.</p>
		(3)	Die Entscheidung über die Art der Beschlussfassung nach Abs. (2) trifft das Präsidium per einfacher Mehrheit.
		(4)	Eine <u>virtuelle Mitgliederversammlung</u> findet in einem nur für die Mitglieder des Verbandes zugänglichen Schalte (Videokonferenz) statt, zu dem sich die Mitglieder einzeln anmelden müssen. Die Zugangsdaten erhalten sie mit der Anmeldung per E-Mail. Mitglieder sind verpflichtet die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben.
		(5)	Zur Durchführung des <u>schriftlichen Umlaufverfahrens</u> informiert das Präsidium alle Mitglieder des Verbandes in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände und durch Zusendung der Beschlussunterlagen und der <u>schriftlichen Abstimmungsunterlagen</u> . Das Präsidium bestimmt eine Frist bis zu



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

					<p>der die Mitglieder ihre Stimme in Textform an die bekanntzugebende Verbandsadresse zu richten haben. Mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder müssen sich durch Rücksendung der Abstimmungsunterlagen an dem Umlaufverfahren beteiligen, damit dieses gültig ist.</p> <p>Die Berechnung der erforderlichen Mehrheiten für die Beschlussgegenstände erfolgt nach den allgemeinen Regelungen der Satzung.</p>
	Abs. (2) bis (11)				Abs. (2) bis (11)–(6) bis (15)
§ 20	Außerordentlicher Verbandstag	§ 20	Außerordentlicher Verbandstag		
				(5)	<p>Die Regelungen des § 18 Abs. (2) bis (5) sind analog auch für den außerordentlichen Verbandstag anzuwenden.</p>

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (13 Nein-Stimmen)**.

Antrag 27: Satzung § 5 Verbandsgebiete

Antragssteller: Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung		
§ 5	Verbandsgebiete	§5	Verbandsgebiete	
	(1) Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt.		(1) Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt. Jeder der bisherigen zweiundzwanzig selbstständigen Basketballkreise kann auf eigenen Wunsch als rechtlich unselbstständig Verbandsabteilung oder weiterhin als selbstständiger Kreis geführt werden. Einzelne Kreise, die weiterhin selbstständig geführt werden, können eine Zusammenlegung beschließen.	
	(2) Über die Einrichtung, Veränderung oder Auflösung von Basketballkreisen entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Basketballkreise und Vereine.		(2) Über die Überführung eines Kreises in eine unselbstständige Verbandsabteilung oder die Zusammenlegung von Kreisen entscheiden die betroffenen Kreise. Entscheidungen des (der) betroffenen Kreise(s) werden dem Präsidium vorgelegt. Das Präsidium darf durch die betroffenen Kreise beschlossene Änderungen nur aus wichtigem Grund ablehnen und ist verpflichtet dies ausführlich schriftlich zu begründen.	
	(3) Gegen die Entscheidung des Präsidiums gibt es binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe das Rechtsmittel der Beschwerde beim Rechtsausschuss des WBV. Der im Beschwerdeverfahren		(3) unverändert	



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

	Unterlegene kann binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung durch Einschreiben an die WBVGS den nächsten Verbandstag anrufen, dessen Entscheidung endgültig ist.			
--	--	--	--	--

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen (106 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)**.

Antrag 28: Arbeitsauftrag an Präsidium

Antragssteller: 1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e. V.

[...] [Es] wird beantragt, den Antrag des WBV-Vorstandes zur Satzungsänderung abzulehnen und stattdessen dem WBV-Vorstand einen Arbeitsauftrag zur Erstellung eines tragfähigen Detail-Konzeptes zur Umgestaltung des Verbandes zu erteilen. Dieses Konzept soll dann mit den Vereinen diskutiert und auf einer folgenden Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

Der erste Teil des Antrags hat seine **Grundlage verloren**, da der Antrag 1 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. aus der 1. Einladung zurückgezogen wurde, und wurde demnach nicht behandelt. Der Arbeitsauftrag wurde **mehrheitlich erteilt**.

Antrag 29: Geschäftsordnung

Antragssteller: BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e. V.

Die BG Aachen beantragt das Antrag 1 (Satzungsänderung § 5; aus 1. Einladung) des WBV vom Verbandstag 2021 nicht zur Abstimmung zuzulassen.

Der Antrag hat seine **Grundlage verloren**, da der Antrag 1 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. aus der 1. Einladung zurückgezogen wurde, und wurde demnach nicht behandelt.

Der Arbeitsauftrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**, da der Antrag 28 **mehrheitlich erteilt wurde**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 30: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag

Antragssteller: TV Bensberg 01 e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 18	Ordentlicher Verbandstag	§ 18	Ordentlicher Verbandstag
	<p>(1) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.</p>		<p>(1) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.</p> <p>a) Die Mitgliederversammlung kann auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenz-Sitzung oder im Wege der Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet das Präsidium.</p> <p>b) Das Präsidium kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn mindestens die Prozentzahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichem Quorum entspricht.</p>

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt (11 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 31: Satzung § 5 Verbandsgebiete

Antragsteller: Sport Club Janus e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 5	Verbandsgebiete	§5	Verbandsgebiete
	(1) Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt.		(1) Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Seine bisherigen zweiundzwanzig Basketballkreise können bei Bedarf – ggf. auch nur einzelne zusammenhängende Kreise – als rechtlich unselbständige Verbandsabteilungen in bis zu acht Verbandsbezirke aufgegliedert oder als selbstständige Kreise weitergeführt werden. Die Verbandsbezirke können sich an den politischen Grenzen der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster orientieren.
	(2) Über die Einrichtung, Veränderung oder Auflösung von Basketballkreisen entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Basketballkreise und Vereine.	(2)	Über die Auflösung der Basketballkreise, der Überführung ihrer Funktion (Aufgaben) auf die Verbandsbezirke sowie die Organisation der Verbandsbezirke entscheiden die Vereine der jeweiligen Basketballkreise für ihren Kreis.

Antrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag 32: Satzung § 16 Verbandsorgane

Antragssteller: HOOP-Camps

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 16	Verbandsorgane	§ 16	Verbandsorgane
	(1) Die Organe des WBV sind: a) der Verbandstag b) das Präsidium c) der Rechtsausschuss		(1) Die Organe des WBV sind: a) der Verbandstag b) das Präsidium c) der Rechtsausschuss d) der Kontrollausschuss
	(2) Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des WBV. Er ist sein oberstes Organ.	(2)	Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des WBV. Er ist sein oberstes Organ.

und § 16 a WBV Satzung eingefügt wird

„(1) Der Kontrollausschuss überprüft die Arbeit des Präsidiums. Er besteht aus drei mit einfacher Mehrheit vom Verbandstag gewählten Personen, die kein weiteres Amt im WBV innehaben dürfen. Der Kontrollausschuss ist unabhängig und hat Zugang zu alten Unterlagen. Er kann insbesondere die Tätigkeit der Präsidiumsmitglieder auf Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüfen. Der Kontrollausschuss berichtet dem Verbandstag über alle Auffälligkeiten und Fehlverhalten von Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber, ob der Verband betroffene Personen in Haftung nimmt.
(2) Der Kontrollausschuss kann als Strafe gegen einzelne Präsidiumsmitglieder verhängen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Bei vorsätzlichem wirtschaftlich unvernünftigen Entscheidungen, bei Rechtsverfahren gegen dem Rat der eigenen Anwälte, bei vorsätzlichen Satzungsverstößen und Gesetzesverstößen – Amtsunwürdigkeit.

Ferner kann der WBV Kontrollausschuss bei derartigen Fehlverhalten Präsidiumsmitglieder mit sofortiger Wirkung aus dem Präsidium abberufen.

(3) Gegen belastende Entscheidungen des Kontrollausschuss kann das Präsidiumsmitglied die ordentlichen Gerichte anrufe.“

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt (1 Ja-Stimmen, 66 Enthaltungen)**.

Antrag 33: Abberufung des Präsidenten

Antragssteller: HOOP-Camps

Der Verbandstag möge beschließen, dass Herr Plonka als Präsident des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. abberufen werden.

Antrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag 34: Wirtschaftsprüfung

Antragssteller: HOOP-Camps

Der Verbandstag möge beschließen, dass zum nächsten Verbandstag ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen durch ein externes Wirtschaftsunternehmen, welches durch die Kreisvorsitzenden ausgesucht wird, stattfindet. Die Kosten trägt der WBV. Die WBV Vereine haben das Recht dem prüfendem Unternehmen Fragen zu stellen und Hinweise zu geben.

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt (11 Ja-Stimmen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Top 10 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und 2020

Jahresrechnung 2019

AKTIVA			PASSIVA	
	Geschäftsjahr	Vorjahr		Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. Vereinsvermögen	
I. Immaterielle			I. Gewinnrücklagen	300.210,00 € 244.740,00 €
Vermögensgegenst.	115,00 €	229,00 €	II. Ergebnisvorträge	
II. Sachanlagen	12.320,00 €	15.186,00 €	Ergebnisvorträge allgemein	119.031,51 € 62.959,60 €
III. Finanzanlagen	151.766,86 €	151.766,86 €	III. Ergebnisvortrag	115,79 € 56.071,91 €
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. Rückstellungen	
I. Forderungen, sonstige			sonst.Rückstellungen	169.814,13 € 181.448,83 €
Vermögensgegenstände	15.403,47 €	29.992,51 €	C. Verbindlichkeiten	76.171,31 € 81.259,98 €
II. Kasse, Bank	488.600,90 €	434.719,38 €	D. PASSIVE RECHNUNGSABG.-POSTEN	4.350,00 € 7.105,00 €
C. AKTVE RECHNUNGSABG.-POSTEN	1.486,51 €	1.691,57 €		
	<u>669.692,74 €</u>	<u>633.585,32 €</u>		<u>669.692,74 €</u> <u>633.585,32 €</u>



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Vorjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
Erträge (Einnahmen)		
Beiträge	191.680 €	188.730 €
Zuschüsse	353.061 €	401.382 €
Bearbeitungsgebühren etc.	20.722 €	17.314 €
Bußentscheide	208.811 €	178.735 €
Vermögensverwaltung	942 €	555 €
Teilnehmergebühren, Startgelder, Ruhrgames	137.928 €	153.352 €
Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	35.196 €	31.841 €
Sonstiges	<u>12.736 €</u>	<u>13.880 €</u>
	961.075 €	985.789 €
Aufwendungen (Ausgaben)		
Abschreibungen	11.825 €	10.088 €
Verwaltungs- u. Personalkosten	429.471 €	456.423 €
Miete und Pacht	10.097 €	10.097 €
EDV / Internet / HP Gestaltung	22.934 €	25.344 €
SR aus- & Fortbildung, Verwaltung	11.582 €	8.733 €
Kosten aus Schiedsrichterübermeldungen	9.875 €	13.575 €
Fortbildungskosten	5.386 €	14.905 €
Beiträge & Versicherungen	17.241 €	16.842 €
Reisekosten	7.030 €	2.023 €
Fahrzeugkosten (inkl. Kfz-Vers)	39.445 €	35.354 €
Lehrgänge	92.195 €	124.151 €
verschiedene Kosten	<u>264.472 €</u>	<u>212.668 €</u>
	921.553 €	930.203 €
Wirtschaftliches Verbandsergebnis	39.522 €	55.586 €
Einstellung i. Rücklagen (gesamt)	38.950 €	89.559 €
Entnahme geb. Rücklage	55.500 €	34.089 €
Ergebnis nach Rücklagenänderung	56.072 €	116 €

Der Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wurde **mehrheitlich angenommen (11 Nein-Stimmen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Jahresrechnung 2020

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA	
	Geschäftsjahr	Vorjahr		Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle				
Vermögensgegenst.	2,00 €	115,00 €		
II. Sachanlagen	74.541,00 €	12.320,00 €		
III. Finanzanlagen	143.743,72 €	151.766,86 €		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen, sonstige				
Vermögensgegenstände	30.115,18 €	15.403,47 €		
II. Kasse, Bank	420.708,81 €	488.600,90 €		
C. AKTVE RECHNUNGSABG.-POSTEN	<u>1.229,36 €</u>	<u>1.486,51 €</u>		
	<u><u>670.223,07 €</u></u>	<u><u>669.692,74 €</u></u>		
A. Vereinsvermögen				
Gewinnrücklagen +				
Ergebnisvorträge			516.769,96 €	419.357,30 €
B. Rückstellungen				
sonst.Rückstellungen			64.817,33 €	169.814,13 €
C. Verbindlichkeiten				
			88.752,78 €	76.171,31 €
D. PASSIVE RECHNUNGSABG.-POSTEN				
			- €	4.350,00 €
			<u><u>670.223,07 €</u></u>	<u><u>669.692,74 €</u></u>



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Vorjahr 2019	Geschäftsjahr 2020
Erträge (Einnahmen)		
Beiträge	188.730 €	191.435 €
Zuschüsse	401.382 €	403.597 €
Bearbeitungsgebühren etc.	17.314 €	6.284 €
Bußentscheide	178.735 €	140.441 €
Vermögensverwaltung	555 €	589 €
Teilnehmergebühren, Startgelder, Ruhrgames	153.352 €	27.512 €
Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	31.841 €	30.335 €
Sonstiges	<u>13.880 €</u>	<u>11.576 €</u>
	985.789 €	811.769 €
Aufwendungen (Ausgaben)		
Abschreibungen	10.088 €	19.438 €
Verwaltungs- u. Personalkosten	456.423 €	419.415 €
Miete und Pacht	10.097 €	10.068 €
EDV / Internet / HP Gestaltung	25.344 €	38.221 €
SR aus- & Fortbildung, Verwaltung	8.733 €	4.154 €
Kosten aus Schiedsrichterübermeldungen	13.575 €	13.575 €
Fortbildungskosten	14.905 €	15.952 €
Beiträge & Versicherungen	16.842 €	19.954 €
Reisekosten	2.023 €	339 €
Fahrzeugkosten (inkl. Kfz-Vers)	35.354 €	42.444 €
Lehrgänge	124.151 €	31.774 €
verschiedene Kosten	<u>212.668 €</u>	<u>99.022 €</u>
	930.203 €	714.356 €
Wirtschaftliches Verbandsergebnis	55.586 €	97.413 €
Einstellung i. Rücklagen (gesamt)	89.559 €	154.769 €
Entnahme geb. Rücklage	34.089 €	30.806 €
Ergebnis nach Rücklagenänderung	116 €	- 26.550 €

Der Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wurde **mehrheitlich angenommen (11 Nein-Stimmen)**.

TOP 11 Entlastung des Präsidiums 2019 und 2020

Entlastung des Präsidiums 2019

Der Antrag auf Entlastung des Präsidiums für 2019 wurde **mehrheitlich angenommen (11 Nein-Stimmen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Entlastung des Präsidiums 2020

Der Antrag auf Entlastung des Präsidiums für 2020 wurde **mehrheitlich angenommen (11 Nein-Stimmen)**.

TOP 12 Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 und 2021

Haushaltplan 2020

Einnahmen

	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020
Beiträge	191.680 €	188.730 €	191.000 €
Zuschüsse	353.061 €	401.382 €	420.000 €
Bußen	208.811 €	178.735 €	150.000 €
Bearbeitungsgebühren etc.	20.722 €	17.314 €	20.000 €
Einnahmen Vermögensverwaltung	941 €	555 €	400 €
Teilnehmergebühren/Startgelder	137.928 €	149.252 €	134.300 €
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	35.196 €	31.841 €	32.000 €
sonstiges	12.736 €	17.980 €	12.000 €
Fehlbetrag / Entnahme			21.000 €
	961.075 €	985.789 €	980.700 €

Ausgaben

Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	364.178 €	327.119 €	343.400 €
Spielbetrieb Senioren	10.387 €	5.320 €	13.000 €
Schiedsrichter	25.877 €	25.118 €	25.000 €
Lehr- & Trainerwesen	19.433 €	26.963 €	23.000 €
Jugend (Spielbetr.Leistungssport/Kader)	300.206 €	340.173 €	370.000 €
Breitensport inkl. NRW Tour	201.472 €	205.510 €	206.300 €
	921.553 €	930.203 €	980.700 €
Ergebnis	39.522 €	55.586 €	- €
Ergebnis nach Rücklagenänd.	56.072 €	116 €	- €
<i>Summe Rücklage</i>	<i>244.740 €</i>	<i>300.210 €</i>	<i>279.210 €</i>

Der Haushaltsplan 2020 wurde **einstimmig angenommen (10 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Haushaltplan 2021

Einnahmen

Beiträge
Zuschüsse
Bußen
Bearbeitungsgebühren etc.
Einnahmen Vermögensverwaltung
Teilnehmergebühren/Startgelder
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
sonstiges
Fehlbetrag / Entnahme

	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021
Beiträge	188.730 €	191.435 €	200.000 €
Zuschüsse	401.382 €	420.524 €	350.000 €
Bußen	178.735 €	140.441 €	- €
Bearbeitungsgebühren etc.	17.314 €	6.284 €	- €
Einnahmen Vermögensverwaltung	555 €	589 €	1.000 €
Teilnehmergebühren/Startgelder	149.252 €	27.512 €	30.000 €
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	31.841 €	30.335 €	28.000 €
sonstiges	17.980 €	11.576 €	2.000 €
Fehlbetrag / Entnahme			73.500 €
	985.789 €	828.696 €	684.500 €

Ausgaben

Verwaltung + allg. Verbandsarbeit
Spielbetrieb Senioren
Schiedsrichter
Lehr- & Trainerwesen
Jugend (Spielbetr. Leistungssport/Kader)
Breitensport inkl. NRW Tour

Ergebnis	327.119 €	291.448 €	330.000 €
	5.320 €	5.115 €	1.500 €
	25.118 €	3.166 €	1.500 €
	26.963 €	7.777 €	1.500 €
	340.173 €	289.090 €	260.000 €
	205.510 €	108.136 €	90.000 €
	930.203 €	704.732 €	684.500 €
Ergebnis nach Rücklagenänd.	55.586 €	123.963 €	- €
<i>Summe Rücklage</i>	116 €	- €	- €
	300.210 €	424.173 €	350.673 €

Der Haushaltsplan 2020 wurde **einstimmig angenommen (10 Enthaltungen)**.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

TOP 13 Formelle Bestätigung der Beschlüsse des Jugendtages

Antrag A: § 4 WBV-Jugendtag

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verbands e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 4	WBV-Jugendtag	§ 4	WBV-Jugendtag
	<p>Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">a) dem Jugendausschussb) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertreternc) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder		<p>Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">a) dem Jugendausschussb) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertreternc) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder dem Vertreter oder Verantwortlichen im Jugendbereich (z.B. Vereinsjugendwart oder deren Vertreter) der ordentlichen Mitglieder nach §7 abs. 2 der WBV-Satzung.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt (10 Enthaltungen).

Antrag B: § 9 Jugendausschuss

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verbands e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 9	Jugendausschuss	§ 9	Jugendausschuss
	<p>Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzenderb) der Beisitzer für besondere Aufgabenc) der Beisitzer für Finanzend) der Beisitzer für Leistungssporte) der Beisitzer für den Jugendspielbetriebf) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport		<p>Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzenderb) der Beisitzer für besondere Aufgaben für Jugendverbandsarbeit und -entwicklungc) der Beisitzer für Finanzend) der Beisitzer für Leistungssporte) der Beisitzer für den Jugendspielbetriebf) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsportg) Beisitzer für Mädchenbasketball

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt (10 Enthaltungen).



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag C: § 19 Abschlussbestimmungen

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verbands e. V.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 19	Abschlussbestimmungen	§ 19	Abschlussbestimmungen
	(2) Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.		(2) Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.

Der Beschluss wurde **einstimmig bestätigt (10 Enthaltungen)**.